Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,38 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ des Zentrumsbezirks.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 178. Druck und Verlag von J. & B. Temming in Bocholt. **Donnerstag, 5. Juli 1906.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: B. Temming in Bocholt. **35. Jahrgang**

Deutsches Reich.

Geburt eines Prinzen im Kaiserhause.

w. Berlin, 4. Juli. Privattelegramm. Die Kronprinzessin ist heute früh 9,15 Uhr von einem Prinzen entbunden worden — Genauere Mitteilungen fehlen bis jetzt noch. Hoffentlich hat das erfreuliche Ereignis sich in normaler Weise vollzogen, so daß jede Besorgnis für die junge Mutter und den zukünftigen Thronerben ausgeschlossen ist. Die Herzogin Cäcilie hat damit dem Kronprinzen noch vor Vollendung ihres 20. Lebensjahres (geb. 20. September 1886) einen Sohn und Kaiser Wilhelm einen Enkel geschenkt. Die Vermählung fand bekanntlich am 6. Juni 1905 statt. (Siehe neueste Nachrichten.)

Die Reichstags-Stichwahl in Altena-Iserlohn.

Die nationalliberale Parteileitung fordert, wie bereits gemeldet, ihre Wähler auf, bei der Stichwahl einmütig für das Zentrum einzutreten. Der nationalliberale Kandidat, Landtagsabgeordneter Haarmann-Dortmund hat an die Parteileitung in Altena-Iserlohn folgendes Schreiben gerichtet:

„Der 27. Juni hat für uns die Zwangslage geschaffen, bei der Stichwahl entweder dem Sozialdemokraten die Stimme zu geben oder Wahlenthaltung zu proklamieren oder endlich für den Zentrumsmann einzutreten. Die erstere Möglichkeit scheidet für nationalliberale Männer ohne weiteres aus, aber auch gegen die Wahlenthaltung glaube ich mich entschieden aussprechen zu sollen, denn trotz aller uns vom Zentrum trennenden Momente dürfen wir nicht vergessen, daß diese Partei doch immerhin auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung steht, und daß die Gesellschaftskreise, aus denen sie sich zusammensetzt, mit dem bürgerlichen Leben vielfach Berührungspunkte haben. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Zentrum, insbesondere in den letzten Jahrzehnten, bei der Lösung der nationalen Aufgaben seine Mitwirkung nicht versagt hat. Es genügt, in dieser Beziehung an den Zolltarif, die Handelsverträge und die große Steuerreform zu erinnern, die nur durch die Mithilfe des Zentrums unter Dach und Fach gebracht werden konnten. Die Frage, ob das Zentrum für diese wichtigen Gesetze nur unter Gewährung von Vorteilen auf anderen Gebieten zu haben war, darf unsere gegenwärtige Entschließung nicht beeinflussen. Hiernach erübrigt nur ein kräftiges und entschiedenes Eintreten für den bürgerlichen Kandidaten. Jede andere Stellungnahme würde der Zukunft unserer Partei nur schweren Schaden bringen können. In 2 Jahren mag dann der frische, fröhliche Kampf von neuem beginnen."

Die freisinnige Partei des Wahlkreises wird in einer in Iserlohn stattfindenden Kreisvertrauensmännerversammlung erst noch Stellung zu der Stichwahl nehmen. Wie jedoch bestimmt verlautet, soll auch dort die Parole ausgegeben werden, unter allen Umständen für den Zentrumskandidaten zu stimmen. Von der christlichsozialen Partei ist noch keine Stellungnahme erfolgt.

Wohlfahrtseinrichtungen der Industrie.

In den unlängst herausgegebenen Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten verdienen die in einzelnen Betrieben getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen allgemeine Beachtung. Auf diesem Gebiete hat sich der gesunde soziale Sinn der deutschen Großindustrie nach dem schönen Vorbild der jüngst von Sr. Majestät dem Kaiser in Kadinen errichteten Stiftungen im letzten Jahre wiederum aufs neue betätigt. In den verschiedensten Formen ist zunächst den Arbeitern eine Gewinnbeteiligung eingeräumt worden, entweder für jedes den Aktionären zu zahlende Prozent Dividende ein bestimmter Betrag (z. B. 4 M. in einer Maschinenfabrik des Regierungsbezirks Merseburg) oder nach der Summe der dem Aufsichtsrate bewilligten Tantièmen in mit der Höhe der Dividende steigenden Sätzen (wie bei einer Aktienbrauerei des Regierungsbezirks Hildesheim) oder auch als Gewährung von Prämien am Ende des Geschäftsjahres an fleißige und wirtschaftlich arbeitende Angestellte. In vielen Betrieben dient die Gewinnbeteiligung ihrer ganzen Anlage nach gleichzeitig auch der Förderung des Sportriebes. So wird in einer Schulbankfabrik im Regierungsbezirk Wiesbaden der von der Firma am Schlusse des Geschäftsjahres zur Verteilung von Prämien ausgeworfene Teil des Reingewinnes den bedachten Arbeitern nicht bar ausbezahlt, sondern diesen in einem Sparkassenbuch angelegt und mit 5 v. H. verzinst, wozu die Firma 1¾ v. H. beiträgt. Die Bücher werden beim Ausscheiden aus der Fabrik dem Arbeiter ausgehändigt. Die Hannoversche Aktien-Gummiwarenfabrik in Linden versichert das Leben der länger als 10 Jahre im Betriebe beschäftigten Arbeiter für den Todesfall mit je 1500 M. Ausscheidenden Arbeitern wird die Police ausgehändigt und die weitere Zahlung der Prämien anheimgegeben. Von der Lebensversicherung zurückgewiesenen Arbeitern werden die ihnen zukommenden Beträge auf Sparkassenbücher eingezahlt. Die Gewährung von Urlaub an Betriebsbedienstete, teilweise sogar unter Gewährung einer Reiseunterstützung von 20 bis 50 M., macht weiter Fortschritte. Die Lieferung billiger, namentlich alkoholfreier Getränke lassen sich die Betriebsunternehmer fortgesetzt am Herzen liegen. Die städtische Gasanstalt in Elberfeld gibt z. B. ihren Arbeitern die ⅓ Literflasche Selterswasser zu 1 Pf. und mit Limonade (Himbeer oder Zitrone) zu 3 Pf. ab, wodurch die Selbstkosten ausschließlich des Lohnes gedeckt werden. Auch der Errichtung von Arbeiterheimen und Menagen (Speisegemeinschaften) wird mehr und mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht. Von einer Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb, einem noch jungen Unternehmen, berichtet der Aufsichtsbeamte in Düsseldorf, daß den Bewohnern der Arbeitermenage für 85 Pf. täglich Unterkunft in hohen, hellen Räumen, die je 4 Betten enthalten, ferner Morgenkaffee, Mittag- und Abendessen geboten wird.

Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.

Mit der Annäherung zwischen den beiden lippischen Fürstenhäusern, von der die Lipp. Landesztg. kürzlich sprach, ist es nichts. Wie dem Berl. Börsenkour. aus Bückeburg gemeldet wird, ist der Fürst von Schaumburg-Lippe überhaupt nicht in Norderney gewesen. Er ließ vielmehr die offiziell festgesetzte Reise nach Norderney inhibieren, als er erfuhr, daß Fürst Leopold von Detmold in Norderney eingetroffen sei. Damit ist jede Möglichkeit zur Annäherung des Hofes von Detmold an den Schaumburger Hof vereitelt.

§ Berlin, 3. Juli. Ueber Aenderungen im Kolonialamt gehen verschiedene Meldungen durch die Presse. Einen Beitrag hierzu liefert die Voss. Ztg., indem sie schreibt: Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß weitaus die größte Zahl der Räte in der Kolonialabteilung aus derselben ausscheiden wird. Voraussichtlich werden nur 2 höhere Beamte der Kolonialabteilung in ihren Stellungen belassen werden.

§ Berlin, 3. Juli. Das Herrenhaus hat heute die §§ 9—42 des Schulgesetzes durchberaten und die Verhandlung dann wieder wie gestern abgebrochen, weil die konservative Fraktion in ihrer Besprechung über die Vorlage noch nicht weiter gekommen war.

§ Berlin, 3. Juli. Im Abgeordnetenhause wird am Donnerstag die Plenarsitzung ausfallen, damit den Parteien die Gelegenheit geboten ist, zum Volksschulunterhaltungsgesetz Stellung zu nehmen.

§ Berlin, 3. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Verleihung des Roten Adlerordens 1. Klasse mit Eichenlaub an den Staatssekretär Krätke.

§ Berlin, 3. Juli. Der frühere Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, Generalleutnant v. Trotha, nimmt demnächst seinen ständigen Wohnsitz in Godesberg v. Rhein.

§ München, 3. Juli. Der langjährige Kurator des Königs Otto, General der Infanterie Frhr. Keller v. Schleitheim, ist gestorben.

Ausland.

Frankreich.

Die Frage der Abrüstung.

* Paris, 3. Juni. Dem „Matin" wird aus Rom gemeldet, der gegenwärtig in London weilende italienische Minister des Aeußern, Tittoni, habe in Paris und London nicht nur über die abessinische Angelegenheit verhandelt, sondern auch die Frage angeregt, ob es nicht an der Zeit wäre, sich in Deutschland und Oesterreich-Ungarn zum Zwecke der allmählichen Verringerung der Rüstungen zu verständigen. Wenn Tittoni mit seiner Aufgabe Erfolg habe, werde er auch nach Berlin und Wien entsandt werden.

Rußland.

Hebung und Mehrung des bäuerlichen Landbesitzes.

* Petersburg, 3. Juli. Ein Regierungskommuniqué besagt, die Regierung habe in Ausführung eines allerhöchsten Befehls bei der Reichsduma einen Antrag eingebracht, betreffend die Hebung und Mehrung des bäuerlichen Landbesitzes und Besserung der bäuerlichen Agrarverhältnisse. Die Regierung beabsichtigt, den Bauern unter für sie vorteilhaften Bedingungen alle kulturfähigen Kronländereien zu übergeben und bei Unzulänglichkeit derselben die feilgebotenen Privatgüter für Rechnung der Krone anzukaufen, und sie zu mäßigen Preisen an die Bauern zu verkaufen unter Deckung einer eventuellen Preisdifferenz aus Kronmitteln. Die Regierung gedenkt ferner, die Uebersiedelung auf neue Plätze zu unterstützen, die für den Landverkauf festgesetzten Formalitäten zu vereinfachen, sowie die Uebersiedelung nach Sibirien und Mittelasien zu fördern. Zur möglichst schnellen Besserung der Lage der notleidenden Bauern sollen besondere Kommissionen unter Beteiligung von Delegierten der Bauern eingesetzt werden. Ferner erklärt die Regierung die Behauptung, Land dürfe nicht Privatbesitz sein, für unrichtig, verspricht, die Besitzrechte aller unbedingt zu schützen und betont, daß die Bauern Rußlands eingedenkt sein sollen, daß die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht durch Gewalttaten, sondern durch friedliche Arbeit und ständige Fürsorge des Kaisers möglich sei.

Die drohende Lage.

* Petersburg, 3. Juli. Wie die „Nowoje Wremja" gerüchtweise erfährt, hängt der gestrige

X. 22.

Von E. Lichtenfels.

9) Nachdruck verboten.

„Ein neuer Beweis für das, was ich Ihnen im Anfange ihres Hierseins sagte," entgegnete Dr. Hansen die Stimme dämpfend, um die nebenan Lesende nicht zu stören. „Erinnern Sie sich dessen nicht? — Dies ist Ihr Werk — ganz entschieden Ihr Werk! Wann hätte die Freifrau sich je um dergleichen persönlich gekümmert?!"

„Kennen sie Frau von Ellern schon lange?" fragte Gertrud ablenkend.

„Seitdem ich ihr Arzt bin — seit zwei Jahren. Aber mein alter Gönner, unser gemeinschaftlicher Freund hat mir vieles aus ihrem Leben erzählt. Er kannte auch die Tochter. Diese soll sehr schön und äußerst musikalisch gewesen sein. Dabei fällt mir ein — ich wollte schon öfter danach fragen — spielen Sie niemals, Fräulein Reimar?"

Gertrud antwortete nicht gleich. Sie hatte den großen, prächtigen Flügel im Musiksal noch mit keinem Finger berührt. Seit mehr als zwanzig Jahren war die Musik in diesem Hause verstummt. Das Instrument war verschlossen. Durch Babette, die den Schlüssel in Verwahrung genommen, hatte ihre junge Freundin dies alles erfahren.

„Frau von Ellern hat mich noch nie dazu aufgefordert," erwiderte sie endlich, als er sie, über ihr Stillschweigen verwundert, forschend anblickte.

„Ah, ich verstehe — wohl dieser Erinnerungen wegen. — Das ist recht schade. — Ich liebe die Musik unendlich! Sie veredelt und erhebt das Gemüt, sie ist eine Trösterin im Leide, sie hat die Macht, noch da zum menschlichen Herzen zu reden, wo Menschenworte versagen."

Im Innersten ergriffen, hörte Gertrud ihm zu. Auch sie liebte die Musik, entbehrte sie seit langem, wenngleich sie nicht so musikalisch veranlagt war, wie ihre Mutter. — Eine leidenschaftliche Sehnsucht kam über sie, das, was ihr Herz bewegte, in Tönen auszusprechen.

Das Rascheln der Papiere im Nebenzimmer erinnerte beide daran, daß es Zeit sei, dorthin zurückzukehren. Die Freifrau hatte die Durchsicht der Liste beendet. Mit Gertruds und des Doktors Hülfe setzte sie nun die nötige Einteilung fest, dann wandte sie sich der ersteren zu.

„Selbstverständlich können alle diese Menschen, von denen ja auch manche alt oder krank sind, nicht hierherkommen. Es bleibt also bei dem, was wir bereits verabredet haben. Sie bringen diese Sachen schon morgen an Ort und Stelle; den Dienern allein möchte ich dies nicht überlassen, und meine Gegenwart würde für die Leute vielleicht demütigend sein, ganz davon abgesehen, daß ich für den morgigen Vormittag bereits anderweitig disponiert habe."

Freundlich sah sie zu dem jungen Mädchen hinüber. „Sie, mein Kind, werden schon die rechte Art finden. Ich denke, Sie nehmen den großen Wagen, und ich gebe Ihnen außer dem Heinrich noch den Johann mit. Er mag Ihnen die Sachen tragen; das heißt," fügte sie nachdenklich hinzu, „wenn das Wetter sich ändert."

„Dasselbe wollte auch ich eben einwenden," bemerkte Dr. Hansen. — „Bei einem Nebel wie dem heutigen, müßte ich mein entschiedenes Veto einlegen."

„Ach bitte, tun Sie das nicht, Herr Doktor", bat Gertrud kindlich, „bitte bringen sie mich nicht um die Freude, die glänzenden, erwartungsvollen Augen der Kinder zu sehen."

Ihre eigenen Augen waren so glänzend, so erwartungsvoll dabei auf ihn gerichtet, daß es ihm schwer fiel, die seinen davon loszureißen.

„Hoffen wir, daß der Himmel ein Einsehen habe," sagte er herzlich. — — —

Am nächsten Morgen war der Himmel wolkenlos, die Luft klar und rein. Ueber Nacht war ein starker Forst gekommen, der den letzten Rest der schwindenden Feuchtigkeit auf Bäumen, Sträuchern und Rasenplätzen in starren, glitzernden Rauhreif verwandelt hatte. —

Durch die Vorstadt, in welcher die Armen des Doktors größtenteils wohnten, fuhr der Wagen mit dem jungen Mädchen, das entzückt hinausschaute in die heute ganz verwandelte Natur.

Ringsumher — soweit das Auge reichte, schimmerde, glänzende Pracht! Die zwischen all diesem Geflimmer zerstreut liegenden, kleinen Häuser, diese Stätten der Not und des Elends, sahen fast wie verzaubert aus. Funkelnder Krystall lag auf den Aesten und Zweigen der sonst so kahlen Bäume, auf dem grasüberzogenen Erdboden.

Wie das alles blitzte im Sonnenschein! Die dunklen Dächer, die hier und da vorspringende Giebel machten das Ganze nur noch malerischer.

Ueberall auf ihrem Wege vernahm Gertrud bewundernde Ausrufe. Sie ließ das Wagenfenster herab.

„So etwas hatte man ja seit Menschengedenken noch nicht gesehen," hörte sie den alten Heinrich draußen zu Johann sagen. „Das ist ja die schönste Weihnachtsbescheerung."

Ja, es war wunderbar schön! — Feenhaft! — Wie im Märchen! — —

Und wie die gütige Fee im Märchen, so trat das junge Mädchen in diese ärmlichen Häuser hinein. Ein Engel der Barmherzigkeit schien sie den Leuten zu sein; sie saß unter ihnen und spielte mit den Kindern, und ihr süßes Gesicht, ihr sanftes Lächeln gab dem, was sie gebracht, erhöhten Wert.

In wieviel strahlende Kinderaugen hatte sie heute schon geschaut, wieviele Dank- und Segenswünsche gehört.

In einem der letzten Häuser trat plötzlich Hansen zu ihr. Der draußen haltende Wagen hatte ihm gezeigt, wo er sie finden würde. Er machte gar kein Hehl daraus, daß er sie gesucht habe, er war zu ehrlich dazu.

Nur in ein einziges Haus noch hatte Gertrud zu gehen, dann war ihr Werk beendet. Er begleitete sie zu Fuß dorthin, während der Wagen langsam folgte.

„In allen Tonarten habe ich ihr Lob heute singen hören," berichtete Hansen lächelnd, während sie nebeneinander herschritten. „Ich glaube, die Leute haben fast die Gabe über der Geberin vergessen."

Sie errötete. „Das will ich nicht hoffen," gab sie zurück; dann aber schwig sie — sie war in diesem Augenblicke unsagbar glücklich. Alles, was sie in letzter Zeit gequält, gedrückt, versank vor dem Wonnegefühl, das sie erfüllte.

Er erzählte ihr, sein erster Blick heute Morgen sei nach dem Fenster gewesen, um zu sehen, wie der Himmel sich zu ihrem Vorhaben verhalte. Auch er war entzückt von dem „Festschmuck," den die Natur angelegt, aber sein bewundernder Blick kehrte doch immer wieder zu ihr zurück, die ihm in dieser schönen Natur das Schönste schien. Er sah sie noch immer vor sich, wie er sie in der engen Stube vorhin gesehen. — Das kleinste Kind auf dem Schoße, den Ausdruck des Mitleids in den dunklen Augen, und doch so glücklich, so strahlend in dem Bewußtsein helfen zu können.

Vor dem kleinen, unscheinbaren Gebäude, welches ihr Ziel war, blieb er überlegend stehen. „Die Luft ist so herlich", sagte er, und ein Spaziergang Ihnen entschieden dienlicher, als die Fahrt im geschlossenen Wagen. Schicken Sie diesen nach Hause voraus und nehmen Sie für den Rückweg meine Begleitung an, wenigstens bis zum Tore! Ich habe eine halbe Stunde Zeit übrig."

Sie war völlig einverstanden. Wie sollte sie nicht! Sie war noch immer im Zauberlande. —

Als sie nach einer Viertelstunde aus dem Hause traten, sahen beider Mienen weit ernster aus als vorher.

„Furchtbar," sagte Gertrud leise, „von solchem Elend hatte ich keine Ahnung gehabt."

Fortsetzung folgt.

Besuch Goremykins in Petershof mit einem bevorstehenden Kabinettswechsel zusammen. — Bei einer gestern in dem Gebäude der Stabsverwaltung des dritten Armeekorps in Wilna vorgenommenen Haussuchung wurde ein Siegel des Militärverbandes gefunden, dessen Existenz dadurch bewiesen ist. — Aus Tiflis wird der „Nowoje Wremja" gedrahtet, daß es fast überall gäre und die traurigen Folgen des Wronzowschen Regimes einzutreten drohen.

Umtriebe der Revolutionäre.

* Petersburg, 4. Juli. Die russische Regierung wurde aus England benachrichtigt, daß große Bestellungen an Dynamit und Waffen seitens russischer Revolutionäre erfolgt sind. Infolgedessen ist die Ueberwachung der finnischen Gewässer bedeutend verstärkt, um die Einfuhr von Kontrebande zu verhindern.

* Warschau, 3. Juli. Hier wurden heute wieder zwei Polizisten erschossen. Eine herbeigeeilte Patrouille gab darauf mehrere Schüsse ab und tötete einen Vorübergehenden; mehrere Personen wurden verwundet.

Asien.

Die Cholera in Manila.

* Manila, 3. Juli. In der Stadt und im Distrikt Manila ist eine heftige Cholera-Epidemie ausgebrochen. Bisher sind 4 Amerikaner davon befallen worden, wovon bereits einer gestorben ist. Von insgesamt 47 Erkrankten sind heute 41 gestorben.

Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 3. Juli.

Das Haus gedachte heute des 40jährigen Parlamentsjubiläums des Abg. von Kardorff. Sein Sitz war reich mit Blumen und mit einem Kranz geschmückt. Der Jubilar, der an dem seltenen Gedenktag in voller Frische im Hause erschien, wurde von allen Seiten herzlichst beglückwünscht. Die heutigen Verhandlungen boten nichts Bemerkenswertes. Zunächst wurden die Lotterieverträge mit Braunschweig und Bremen genehmigt. Auf eine Anfrage des Abg. Reinhardt (Ztr.) erklärte Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben, die bisherigen Verträge hätten die daran geknüpften Erwartungen durchaus erfüllt. Der Absatz der Lose sei wesentlich gestiegen. Er teilte weiter mit, daß Erwägungen schwebten, ob auf dem Wege des Landes- oder der Reichsgesetzgebung dem Serienlosschwindel entgegengetreten werden solle. In 2. und 3. Lesung wurde hierauf ein Gesetzentwurf zur Deklarierung des Kommunalabgabengesetzes angenommen. Ein Antrag von Strombeck (Ztr.) betreffend die Uebernahme der Kosten von Bauten, die infolge des Eisenbahnbetriebes von der Polizei im öffentlichen Interesse für nötig erachtet werden, auf den Staat wurde an die Kommission zurückverwiesen. Der Bericht über die Amerikareise zum Studium des gewerblichen Unterrichtswesens wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Weiterhin wurden Petitionen beraten. Am Mittwoch wird das Entschuldungsgesetz beraten werden.

Arbeiterbewegung.

* Düsseldorf, 2. Juli. Der Ausstand bei der Firma Hugo Daniels u. Co. ist durch einen Vergleich beendet worden.

* Forst (Nieder-Lausitz), 3. Juli. Die Zahl der ausständigen Textilarbeiter beträgt gegenwärtig etwa 6500. Gestern haben zwei Textilarbeiterversammlungen stattgefunden, in denen je eine neungliederige Kommission gewählt wurde, die mit den Arbeitgebern in Unterhandlungen treten sollen. Die Fabrikanten ihrerseits haben beschlossen, ihre Betriebe offen zu halten.

Die Brandkatastrophe in Hamburg.

Ueber das bereits gestern gemeldete Brandunglück, das neuerdings das schon so oft von verheerendem Feuer heimgesuchte Hamburg betroffen hat, gehen folgende Meldungen ein:

* Hamburg, 2. Juli, 5¼ Uhr. Der Einsturz des Turmes der Michaeliskirche erfolgte nach der Englischen Planke hin. Die an die Kirche angrenzende Häuserreihe an der Englischen Planke wurde von den Flammen ergriffen. Die vordersten Häuser sind bereits ausgebrannt. Das Feuer nimmt eine große Ausdehnung an; der Dachstuhl der Kirche wurde vernichtet. Der Brand hat auf die innere Kirche übergegriffen. Die Kirchenbücher konnten gerettet werden. Alle Feuerwehren waren angestrengt tätig; doch ihre Bemühungen, die umliegenden, noch unversehrten Gebäude zu retten, haben nur teilweise Erfolg, da durch den ungünstigen Wind die Flammen sich weiter ausbreiten. Um 4 Uhr stürzte der Dachstuhl mit donnerähnlichem Getöse in das Innere der Kirche.

* Hamburg, 3. Juli, 6 Uhr. Zur Bewältigung des Brandes der Michaeliskirche und zur Absperrung wurden mehrere Kompagnien des Regiments Hamburg aufgeboten. Die Tapferkeit der Feuerwehr ist unvergleichlich, die Ordnung überall musterhaft, obwohl mehrere Straßenzüge vom Feuer ergriffen sind. An der Straße Englische Planke sind durch Flugfeuer fast alle Häuser niedergebrannt, an der Mühlenstraße mehrere Häuser, bis hinunter zum Schaarmarkt erstreckt sich die Brandbeschädigung. Zusammen sind etwa 25 Häuser von den Flammen ergriffen. Am Rettungswerk in der Kirche beteiligten sich persönlich die Senatoren Holthusen, Dr. Schröder und Refardt, denen es mit der Hülfe tatkräftiger Nachbarn und der Feuerwehr gelang, alle wertvollen Altargeräte und einen Teil des Archivs zu retten. Die ganze Gegend um die Kirche ist ein Trümmerfeld. Das Feuer ist in der Mitte des Turmes ausgebrochen, wo kurz zuvor Handwerker gearbeitet hatten, doch ist bisher keinerlei Verschulden erwiesen. Gegenwärtig — gegen 6 Uhr — ist die größte Gefahr beseitigt. Die Kirche ist vollständig ausgebrannt, von oben bis unten wüten noch immer die Flammen. Man befürchtet die Verunglückung eines wachthabenden Feuerwehrmannes.

* Hamburg, 3. Juli, 7 Uhr. Bei dem Brand der Michaeliskirche ist der Turmwächter umgekommen, ein Feuerwehrmann erlitt schwere Verletzungen. Jetzt gegen 7 Uhr, strömt die Fabrikbevölkerung in dichten Scharen zur Brandstätte; das Gedränge ist lebensgefährlich.

* Hamburg, 3. Juli. Um 8 Uhr abends konnten verschiedene Züge der Feuerwehr wieder abrücken, da der Brand fast gänzlich eingedämmt ist. Die Tätigkeit der zurückgebliebenen Löschzüge beschränkt sich darauf, das herunterfallende glimmende Gebälk und die Brandstätte selbst nachzulöschen.

* Hamburg, 3. Juli, Mitternacht. Nach späterer Feststellung sind bei der Brandkatastrophe in der Umgebung der Michaeliskirche zwölf Gebäude eingeäschert worden. Bei einigen zwanzig Gebäuden, zumeist Fachwerkbauten, sind der Dachstuhl und die obern Geschosse ausgebrannt.

* Hamburg, 3. Juli. Bei dem Brand der Michaeliskirche wurden gegen 30 Feuerwehrleute verletzt. Die Befürchtung, daß auch drei Handwerker, die im Turm arbeiteten, verbrannt seien, scheint hinfällig zu sein; man hört, daß die Leute sich gemeldet hätten. Flugfeuer ergriff am Abend gegen 9 Uhr auch den Dachstuhl der benachbarten Baptistenkirche, doch wurde der Brand bald gemerkt und gelöscht. Im ganzen sind gegen 30 Wohngebäude, teils ausgebrannt, teils erheblich beschädigt. Noch jetzt, Mitternacht, brennen das Innere der Kirche und mehrere Häuser; die Feuerwehr ist noch vollzählig bei dem Löschen tätig, das Militär jedoch gegen Abend abgerückt.

Gerichtssaal.

? Münster, 3. Juli. Schwurgericht. Die heutige Verhandlung richtete sich in der Anklage gegen den 21jährigen, unbestraften Händler und Ackergehülfe Heinrich Hüwe aus Füchtorf, zurzeit in Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. Als Vertreter der Anklage fungierte Staatsanwalt v. Stockhausen; die Verteidigung des Angeklagten war dem Rechtsanwalt Dr. Herz übertragen. Der Anklage liegt folgender Vorfall zugrunde: Auf dem Heimweg von einer Hochzeitsfeier in der Hiltermannschen Wirtschaft in der Nacht vom 16. zum 17. Mai fielen der Angeklagte und sein Onkel, der Kötter Theodor Hawer, infolge ihrer Trunkenheit vor dem Hawerschen Hause auf der Dorfstraße hin. Dies war von der Mutter des Hüwe, die in der Nähe wohnt und nach ihrem Sohne Ausschau hielt, beobachtet worden. Sie rief ihren Mann zu Hilfe und weckte auch die Ehefrau des Hawer. Während sich diese mit ihrem am Hause liegenden Mann beschäftigte, versuchten die Eltern des Hüwe, ihren Sohn auf die Beine zu bringen und ihn zu bewegen, nach Hause zu kommen, wobei er wohl etwas unsanft angefaßt wurde. Da sprang plötzlich, wie die Ehefrau des Hawer heute eidlich als Zeugin bekundete, der Angeklagte auf und lief auf seine Mutter zu mit den Worten: „Was, ich soll mich schlagen lassen, ich bin doch jetzt 21 Jahre!" Die Mutter rief den Theodor Hawer um Hilfe und dieser wollte auch hinzueilen, wurde aber von seiner Frau zurückgehalten und gegen ein Rad eines an der Straße stehenden Wagens gedrückt, sodaß er sich nicht rühren konnte. Endlich gelang es dem Hawer aber doch, sich loszumachen. In demselben Augenblicke rief der Angeklagte auf die Worte seiner Mutter, „warte, der Theodor wird mir schon helfen": „Was, der will mir was!" sprang auf Hawer zu und faßte ihn auch schon mit beiden Händen an der Brust und warf ihn zu Boden. Hawer blieb liegen und stand nicht wieder auf. Durch den Fall hatte er sich einen schweren Schädelbruch zugezogen, der nach 20 Stunden seinen Tod zur Folge hatte. Er starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Soweit die Aussage der Ehefrau des Getöteten. Der Angeklagte gab heute an, er entsinne sich der Vorgänge nicht mehr genau, da er total betrunken gewesen sei. Auch andere Zeugen bestätigten, daß die an dem Unglück Beteiligten stark angetrunken gewesen seien. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung die Schuldfragen, worauf dem Staatsanwalt nichts anderes übrig blieb, als Freisprechung des Angeklagten zu beantragen. Das Urteil lautete dem Antrage entsprechend.

Provinzielle Nachrichten.

* Borken, 3. Juli. Zu dem Brande des Küsterschen Sägewerks wird dem M. A. noch mitgeteilt, daß etwa 8 Min. von der Brandstätte entfernt zufällig die freiwillige Feuerwehr Gemen ihre monatlichen Uebungen abhielt. Trotzdem die stramme Wehr den Brand von Anfang an bemerkte, konnte sie nicht zu Hülfe eilen, da nach dem Gesetze die Feuerwehren der Nachbarorte ungerufen nicht erscheinen dürfen.

* Dortmund, 3. Juli. Die Brandkatastrophe auf Zeche „Borussia" wird nun demnächst vor der zweiten Strafkammer verhandelt werden. Gegen den Betriebsführer Rüther von Zeche „Borussia" ist jetzt Anklage erhoben, und zwar wegen fahrlässiger Körperverletzung. Der Termin ist auf den 23. Juli d. J. vor der zweiten Strafkammer angesetzt. Es sind etwa 80 Zeugen und Sachverständige geladen. Die Verhandlung dürfte voraussichtlich drei Tage dauern und findet demgemäß im Schwurgerichtssaale statt.

* Essen, 3. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute abend gegen 6 Uhr in der rheinischen Färberei und Wasch-Anstalt von Gustav Heinrichs in dem Hause Mathildenstraße 9. Aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache explodierte ein Benzinkessel und überschüttete fünf Arbeiter mit der brennenden Flüssigkeit, sodaß sie sofort lichterloh brannten. Das Feuer hatte auch das Gebäude ergriffen. Der städtischen Feuerwehr gelang es jedoch nach etwa einstündiger Tätigkeit, den Brand zu löschen. Von den fünf Verunglückten Arbeitern trug einer lebensgefährliche, die übrigen vier dagegen weniger schwere Verletzungen davon. Sämtliche fünf Verunglückte wurden dem Krankenhause zugeführt.

* Langenberg, 3. Juli. Kommerzienrat Colsmann stiftete der Stadt Langenberg 20 000 Mk., deren Zinsen für Ferienreisen und Wanderungen der Schüler des Realprogymnasiums Verwendug finden sollen.

* Herne, 3. Juli. Der Generaldirektor der Bergwerksgesellschaft Hibernia, Bergrat Behrens, ist heute morgen in Halberstadt an den Folgen einer Operation gestorben.

* Oberhausen, 3. Juli. Infolge falscher Weichenstellung auf dem hiesigen Bahnhof schwebten die D-Züge 110 und 300 heute morgen 10 Uhr 46 Min. in Gefahr, zusammenzustoßen. Nur durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers Feltmann, der vermittelst Luftbremse und Kontredampf den Zug frühzeitig zum Stehen brachte, wurde eine Katastrophe verhindert.

* Ruhrort, 3. Juli. An dem Bahnübergang der Hafenbahn über die Straße Unter Ulmen gerieten zwei Knaben unter den Zug. Der Körper des einen wurde mitten entzwei geschnitten, so daß der Tod sofort eintrat; dem andern wurde ein Bein abgefahren.

* Kölu, 3. Juli. Die Kölner Kleinbrauer beschlossen in einer gut besuchten Versammlung, den Bierpreis beim Verkauf über die Straße um 2 Pfg. pro Liter zu erhöhen, wenn die Großbrauer die Flaschenbierpreise entsprechend erhöhen. Der Kölner Brauereiverein wird demnächst die Flaschenbierpreise um 2 resp. 3 Pfg. für die Flasche in die Höhe setzen. Morgen tagt im Hotel du Nord eine Versammlung der Groß- und Kleinbrauer, zwecks gemeinsamer Besprechung der geplanten Erhöhung.

* Arnsberg, 3. Juli. Im Bartlingschen Steinbruch wurde beim Güterbahnhof eine etwa 50 Meter lange Höhle mit mehreren Zweiggängen erschlossen. Der Eingang liegt hinter dem Sägewerk von Casak v. Schenk & Co. Tropfsteingebilde fanden sich in der Hauptabteilung nicht vor. Die Seitengänge sind noch nicht untersucht. Bereits vor etwa 20 Jahren wurde ebenfalls im genannten Steinbruche, aber mehr auf den Bahnhof zu, eine Höhle im Lüsenberge entdeckt, aber bald darauf wieder verschüttet.

Aus Nah und Fern.

— Berlin, 3. Juli. Die Wirkung der Biersteuer macht sich in den Berliner Restaurants bereits unliebsam bemerkbar. Bereits am letzten Sonntage, dem Tage des Inkrafttretens des Brausteuergesetzes, ließen mehrere große Bierlokale einen Preisaufschlag auf Bier eintreten. — Gegen die Erhöhung des Ortsportos gehen verschiedene große Berliner Firmen in der Weise vor, daß sie ihre Geschäftsberichte, Briefe, Drucksachen usw. durch Fahrradboten austragen lassen.

— Straßburg, 2. Juli. Gestern kam der hochw. Herr Bischof Hermann Dingelstad aus Münster hier an und nahm Wohnung beim hochw. Herrn Bischof Fritzen. Heute fuhren die beiden Bischöfe zum Kloster auf dem St. Odilienberg, wo sich der Bischof von Münster einige Zeit aufhalten wird.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 5. Juli.

(o) **Zum Brudermord.** Am Dienstag nachmittag gegen 1½ Uhr wurde der Mörder Wilhelm Hufe, unter Bedeckung zweier Polizeibeamten zur neuen Leichenhalle geführt, um daselbst noch vor der Obduktion seinem Opfer gegenübergestellt zu werden. Obschon man hierzu einen Weg außerhalb der Stadt gewählt hatte, waren doch viel Leute erschienen, die den Mörder sehen wollten. Die Entrüstung über die Tat war allgemein und manch erbittertes Wort fiel gegen den Brudermörder. Bei der Gegenüberstellung mit seinem Opfer zeigte Wilhelm Hufe große Reue und vermochte kaum den Blick auf die Leiche zu richten; er war auch kaum im Stande, seinen Namen unter das hierüber aufgenommene Protokoll zu setzen. Kurz vor der nun folgenden Obduktion wurde er wieder zum Gerichtsgefängnis zurückgebracht. Die Obduktion des Getöteten selbst wurde im Beisein zweier Gerichtspersonen von Herrn Kreisarzt Dr. Henning aus Borken und Herrn Dr. Drießen von hier vorgenommen. Sie ergab, daß der tötliche Stich, der in der linken Brustseite saß, das Herz getroffen und eine innerliche Verblutung herbeigeführt hatte, die den alsbaldigen Tod zur Folge hatte. Der Ermordete war erst 20 Jahre alt, von kräftigem Körperbau und lange Jahre Handlanger bei der Firma Heusinkveld. Seine Mitarbeiter, die ihm alle zugetan waren, ließen es sich nicht nehmen, ihm einen recht schönen Sarg als letzte Ruhestätte zu beschaffen. Nach der Obduktion wurde die Leiche eingesargt und nach dem alten Leichenhaus an der Nordallee zurückgebracht. Diese Obduktion war die erste in der neuen Leichenhalle und wird hoffentlich noch lange allein bleiben; in vorigen Jahre fanden innerhalb 3 Wochen drei solcher traurigen Fälle statt. Es handelte sich damals um den Fuhrmann Bockhorst und den Schieferdecker Sieverding, welche erstochen worden, und der Wwe. van Hüth, die erschossen worden war.

(?) **Ziegenausstellung.** Der Verein zur Hebung der Ziegenzucht hat in der kurzen Zeit seines Bestehens an Bedeutung und Ausdehnung gewaltig — der Verein zählt gegenwärtig über 350 Mitglieder — zugenommen. Der Erfolg seiner Bestrebungen zeigt sich ebenso allenthalben, indem schon jetzt eine Veredelung der Ziegenzucht bemerkbar ist. In der Mitglieder-Versammlung am Ostermontag wurde beschlossen, eine Ziegen-Ausstellung mit Prämierung nebst einen Ziegenmarkt abzuhalten. Die vorbereitenden Arbeiten wurden einer Kommission von 10 Mitglieder übertragen, die einstweilen über ein Kapital von 200 Mk. verfügen konnte. Nun sind diese Arbeiten zu einem Abschluß gelangt. Als Preisrichter sind gewonnen Herr Landwirtschaftslehrer von Renesse-Münster und Herr Bruns-Borken. Da die meisten Ziegenbesitzer Industriearbeiter sind, so mußte man besonders auf den Tag der Ausstellung Bedacht haben; als solchen bestimmte man den 23. Juli, den 2. Tag des Kriegerfestes, da an diesem Tage der Fabrikbetrieb ruht. Zu Ehren der Ehrenmitglieder soll im kleinen Saale der Rotenburg eine Versammlung der Ehrenmitglieder mit Vortrag stattfinden; das Referat hat Herr Landwirtschaftslehrer von Renesse. Bürger Bocholts und Umgegend, die dem Verein als Ehrenmitglied beizutreten wünschen, können der Versammlung beiwohnen. Das Ausstellungs-Programm wird zur Zeit durch die Tagesblätter und durch Plakate noch näher bekannt gegeben. Die Ziegen sind nach Rasse und Alter in 6 Klassen eingeteilt, damit alle Berücksichtigung finden können. Der Verein hofft durch die Ausstellung das Interesse an der Ziegenzucht in weiten Kreisen zu fördern, und glaubt deshalb auch annehmen zu dürfen, daß die Bürger Bocholts und Umgegend durch Besuch der Ausstellung die löblichen Bestrebungen des Vereins sympathisch unterstützen werden.

** **Die hiesige Bäckerinnung** feierte gestern abend im Gesellenhaus ihr 5. Innungsfest. Zu der Feier hatten sich die Innungsmitglieder mit ihren Familien äußerst zahlreich eingefunden und bald entwickelte sich eine gemütliche, stimmungsvolle Unterhaltung. Die Festrede hielt Herr Obermeister Döring, die bei allen Festteilnehmern die größte Beachtung fand. Gegen 11 Uhr wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. Darnach gab man sich noch lange und freudig dem schönen Tanzvergnügen hin.

[&] **Zugveränderungen.** Die Kgl. Eisenbahndirektion Münster gibt folgende am 15. Juli ds. Js. in Kraft tretende Fahrplanänderungen bekannt:

301	307		Zug Nr.		300	302	308
5¹⁴	1⁵⁰	ab	Wesel	an	4⁵²	6²⁸	2²³
5²²	1⁵⁸	„	Blumenkamp	ab	4⁴⁵	6²¹	2²⁸
5³⁰	2⁰⁴	„	Hamminkeln	„	4³⁸	6¹³	2²⁰
5³⁷	2¹¹	„	Dingden	„	4³¹	6⁰⁶	2¹³
5⁴⁶	2²⁰	an	Bocholt	„	4²¹	5⁵⁶	2⁰³

Zug 2.

Bocholt ab 5⁰⁴, Mussum 5¹⁴, Werth 5²³, Isselburg-Anholt 5³⁵, Vehlingen 5⁴², Empel an 5⁴⁹.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 4. Juli. Der Reichsanzeiger bemerkt in der Geburtsanzeige des jüngsten kaiserlichen Prinzen: Die hohe Wöchnerin sowie der neugeborene Prinz befinden sich in bestem Wohlsein.

* Berlin, 4. Juli. Im Herrenhause teilte der Präsident, Fürst Knyphausen, die Nachricht von der Geburt eines Hohenzollernprinzen mit, die lebhafte Freudenkundgebungen hervorrief. Der Präsident forderte das Haus auf, sich von den Plätzen zu erheben, uud brachte ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem neugeborenen Prinzen aus. Das Haus erteilte dem Präsidenten die Ermächtigung, den Kaiser und den Kronpinzen zu beglückwünschen.

* Essen, 4. Juli. Fräulein Barbara Krupp, die zweite Tochter der Frau Geheimrat Krupp, hat sich heute mit dem Regierungsassessor Frhrn. Thilo v. Wilmowski, Sohn des Oberpräsidenten von Sachsen, verlobt. Die Braut ist 18 und der Bräutigam 28 Jahre alt.

* Hamburg, 4. Juli. Bei dem gestrigen Brande der Michaeliskirche wurden 30 Feuerwehrleute verletzt, darunter 2 Mann schwer. Am Abende versuchte der Pöbel zu plündern, wurde jedoch von berittenen Schutzleuten daran gehindert, die mit gezogenen Säbeln vorgingen und die Menge auseinander trieben. Der Brand entstand wahrscheinlich dadurch, daß ein Behälter, in dem das zum Reinigen der Zeiger an der Turmuhr zu verwendende Benzin aufbewahrt wurde, durch einen in der Nähe stehenden Lötofen Flammen fing und explodierte. So läßt sich auch erklären, daß das Feuer mit solch rasender Schnelligkeit um sich griff. Diese Entstehungsursache beruht, ebenso wie die anderen hierüber kursierenden Gerüchte auf Kombination und Vermutung. Was die Ursache tatsächlich war, wird wohl niemals mit Sicherheit festgestellt werden, da die 4 auf dem Turme beschäftigten Menschen bei dem Brande ihr Leben eingebüßt haben.

* Paris, 4. Juli. Der Korrespondent der Frankf. Ztg. versichert, die französische Regierung habe direkte Schritte unternommen, um der Regierung des Zaren Vorstellungen wegen der inneren Zustände Rußlands und deren Rückwirkung auf das Ausland zukommen zu lassen.

* Paris, 4. Juli. 60 Abgeordnete haben einen Antrag unterzeichnet auf Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich.

* Petersburg, 4. Juli. Wie Rjetsci meldet, erklärte der Ministerpräsident Goremyki in einer gestern stattgehabten Sitzung des Ministerrates, dem Kabinett sei der Rücktritt nahegelegt worden. Mit der Neubildung des Kabinetts soll dem Blatte zufolge der ehemalige Ackerbauminister Jermoloff betraut werden.

* Wladiwostok, 4. Juli. Die Stadt befindet sich in vollem Aufruhr. Soldaten durchziehen die Straßen unter Absingen revolutionärer Lieder. Die Lage ist sehr ernst.

Bei Kindern mit **Brechdurchfällen und Sommerdiarrhöen** bewährt sich als ausgezeichnetes Nährmittel Kufekes Kindermehl ohne Milch in Wasser gereicht, da es die in der Muttermilch vorhandenen Bestandteile im richtigen Verhältnisse enthält und daher zur ausschließlichen Ernährung der Kinder dienen kann. Die Eiweißstoffe desselben bilden einen sehr ungünstigen Nährboden für die Entwicklung der Organismen, welche die Durchfälle verursachen, und bewirken daher eine Sistierung der Krankheit.

1. Ortsstatut

betr. das Feuerlöschwesen der Stadt Bocholt.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22. Mai 1906 wird für den Bezirk der Stadt Bocholt folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Das gesamte Feuerlöschwesen der Stadt Bocholt steht unter der Oberleitung des Ortspolizeiverwalters bezw. seines Stellvertreters.

§ 2.

Der Feuerlöschdienst wird ausgeübt durch die Brandwehr, welche aus den nach § 3 Dienstpflichtigen einschließlich der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr besteht.

Die Brandwehr wird nach näherer Anweisung des Ortspolizeiverwalters in mehrere Abteilungen zur Wahrnehmung der verschiedenen Zweige des Feuerlöschdienstes geteilt.

Die freiwillige Feuerwehr bildet einen selbständigen Teil der Brandwehr, sofern ihre Satzung von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist, und solange ihre Tätigkeit den von dieser Behörde zu stellenden Anforderungen genügt. Sie behält in diesem Falle ihre besondere Organisation nach Maßgabe ihrer Satzung. Ihr erster Führer und dessen Stellvertreter bedarf der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde; ihre übrigen Führer bedürfen der Bestätigung durch den Ortspolizeiverwalter.

Wenn und solange nach dem Urteil der Aufsichtsbehörde die freiwillige Feuerwehr allein zur ausreichenden Leistung des Löschdienstes imstande ist, kann von der weiteren Ausgestaltung der Brandwehr abgesehen, oder es kann aus den dienstpflichtigen Mannschaften eine Hilfsabteilung gebildet werden.

§ 3.

Dienstpflichtig in der Brandwehr ist jeder männliche Einwohner der Stadtgemeinde vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre, mit Ausnahme

1. der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, sowie der Militärpersonen des aktiven Dienststandes und der Gendarmen;
2. der Geistlichen, Lehrer, Kirchendiener, Ärzte, Apotheker und Schüler;
3. folgender Personen, soweit sie nicht schon unter 1 fallen;
 a) bei Haupt- und Nebenbahnen:
 sämtlicher Bahnpolizeibeamten ohne Rücksicht auf die Art des Anstellungsverhältnisses, und der im Lokomotiv- und Bahnhofsdienst sowie als Maschinisten oder Maschinenwärter beschäftigten sonstigen Eisenbahnbediensteten;
 b) bei Kleinbahnen:
 der Bahnpolizeibeamten sowie der Bediensteten und ständigen Arbeiter des Bahnbewachungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhofs- und Kleinbahnschiffsdienstes, der Maschinisten und Maschinenwärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Bahnanlagen;
 c) in der allgemeinen Bauverwaltung:
 der Besatzungsmannschaften der Bagger, Feuerschiffe, Dampfer, Taucherschächte, Motorboote, Fährboote, Barkassen und Prähme, der mit der Bedienung von Schleusen, Hebewerken, Brücken, Wehren, Kranen, Kohlenkippen, Leuchtfeuern, Signalen und elektrischen Zentralen beauftragten Personen, der Maschinisten und Wärter von Maschinen, Dampfkessel- und Heizungsanlagen, des Aufsichtspersonals der Bauhöfe und Bauhäfen (Werkmeister, Aufseher, Wächter), der Bedienungsmannschaften der Bauhofsspritzen, sowie der mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten und sonstigen fiskalischen Betrieben beauftragten Personen;
 d) bei gewerblichen Betrieben:
 der Kessel- und Maschinenwärter;
4. der infolge von Krankheit oder körperlichen Gebrechen Untauglichen.

Weitere Befreiungen kann ausnahmsweise auf Antrag der Gemeindevorstand gewähren.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr genügen, solange diese gemäß § 2 Absatz 3 einen selbständigen Teil der Brandwehr bildet, der Dienstpflicht durch ihre Dienstleistung in der freiwilligen Feuerwehr.

§ 4.

Die Brandwehr steht unter der Führung des Brandmeisters, welcher nebst einem oder mehreren Stellvertretern von der Aufsichtsbehörde auf Vorschlag des Ortspolizeiverwalters ernannt wird. Das Amt des Brandmeisters wird in der Regel dem gemäß § 2 Absatz 3 bestätigten ersten Führer der freiwilligen Feuerwehr übertragen.

Die Führer der einzelnen Abteilungen der Brandwehr (§ 2 Absatz 2) werden auf Vorschlag des Brandmeisters von dem Ortspolizeiverwalter ernannt.

Jeder in der Brandwehr Dienstpflichtige muß eine ihm angetragene Führerstelle auf die Dauer von drei Jahren annehmen.

Die Führer und Mannschaften der Brandwehr haben bei der Bekämpfung eines Brandes den Anordnungen des Ortspolizeiverwalters oder seines Stellvertreters unbedingt Folge zu leisten.

§ 5.

Der Brandmeister führt unbeschadet des dem Ortspolizeiverwalter zustehenden Oberbefehls (§ 1) den Befehl bei Bränden und leitet die Übungen.

Er hat jährlich mindestens 3 Übungen der gesamten Brandwehr abzuhalten. Von jeder Übung hat er den Ortspolizeiverwalter rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

Der Brandmeister ist dafür verantwortlich, daß die Löschgerätschaften und Ausrüstungsgegenstände der Brandwehr in gutem Zustande und vollzählig vorhanden sind. Anträge auf Neuanschaffungen und Reparaturen hat er durch Vermittelung des Ortspolizeiverwalters an den Gemeindevorstand zu richten.

§ 6.

Der Gemeindevorstand bestimmt bis zum 1. April jeden Jahres diejenigen gemäß § 3 Dienstpflichtigen, welche für das nächste Jahr (1. April bis 31. März) in die Brandwehr einzustellen sind, verteilt sie nach Anhörung des Brandmeisters auf die verschiedenen Abteilungen und bezeichnet die zur Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden verpflichteten Mannschaften oder Abteilungen.

Es werden nur soviel Dienstpflichtige in die Brandwehr eingestellt, als zur Bildung der im § 2 Absatz 2 genannten Abteilungen erforderlich sind. Aus den Nichteingestellten wird die Brandwehr im Bedarfsfalle ergänzt.

Die Grundsätze für die Feststellung der Reihenfolge, in der die Dienstpflichtigen für die einzelnen Jahre bestimmt werden, setzt der Gemeindevorstand im voraus fest.

Die gemäß Absatz 1 zur Dienstleistung bestimmten Mannschaften werden von ihrer Heranziehung durch den Gemeindevorstand unter Hinweis auf die Vorschriften dieses Statuts schriftlich benachrichtigt. Gegen ihre Heranziehung zur Dienstpflicht stehen ihnen die Rechtsmittel aus §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu.

§ 7.

Die der Brandwehr gemäß § 6 Absatz 1 und 2 angehörenden Einwohner (Brandwehrmänner) haben sich bei jedem in der Stadtgemeinde ausbrechenden, durch das übliche Alarmzeichen bekannt gemachten Brande in vorschriftsmäßiger Ausrüstung unverzüglich auf dem bestimmten Versammlungsplatze einzufinden und bis zur Beendigung des Löschgeschäftes den Befehlen der Führer in jeder Beziehung Folge zu leisten. Brandwehrmänner, die auf dem Versammlungsplatz eintreffen, nachdem die Wehr bereits zur Brandstelle abgerückt ist, haben sich sofort dorthin zu begeben und bei ihrem Führer zu melden.

Dasselbe gilt für Übungen, zu denen die Brandwehr auf Anordnung des Brandmeisters bestellt oder durch ortsübliche Bekanntmachung oder Alarmzeichen berufen wird, sowie bei auswärtigen Bränden für die zur Hilfeleistung bei solchen besonders bestimmten Abteilungen oder einzelnen Abteilungen (§ 6 Absatz 1).

Ebenso haben diejenigen Mannschaften, welche im feuerpolizeilichen Interesse zu Dienstleistungen bei öffentlichen Versammlungen, Theater- oder Konzertaufführungen, größeren Festen u. dergl. befehligt werden, einem solchen Befehl Folge zu leisten, sich bei der an dem betreffenden Ort die Aufsicht führenden Person zu melden und deren Anordnungen bis zur Beendigung der Dienstleistung zu befolgen.

Von dem Erscheinen in den Fällen des Absatzes 1 bis 3 befreien nur Krankheit, sowie sonstige von dem Ortspolizeiverwalter als stichhaltig anerkannte Gründe, bei angesetzten Übungen auch die vorher einzuholende schriftliche Erlaubnis des Brandmeisters.

§ 8.

Soweit nicht für die zu den Zwecken der Brandwehr erforderlichen Fuhrwerke nebst Bespannung anderweitig im voraus gesorgt ist, sind die Gespannhalter der Stadtgemeinde verpflichtet, bei Ankündigung eines Brandes Vorspann und Wagen sofort vollständig angeschirrt zum Spritzenhause oder der ihnen bezeichneten sonstigen Stelle zu senden. Der Gemeindevorstand setzt für jedes Jahr die Liste der Pflichtigen fest und bestimmt, in welcher Reihenfolge sie zur Gespanngestellung heranzuziehen sind. Die in dieser Weise zur Gespanngestellung Bestimmten sind von der erfolgten Bestimmung schriftlich zu benachrichtigen. Es stehen ihnen dagegen die Rechtsmittel aus §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu.

Der Brandmeister ist im Notfalle befugt, auch andere Gespanne in Anspruch zu nehmen. Die Spanndienstpflicht gilt auch für die Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden sowie für Übungen; jedoch ist der Zeitpunkt jeder Übung dem Pflichtigen mindestens 3 Tage vorher anzusagen.

Die Gespannführer haben den Befehlen der Führer der Brandwehr Folge zu leisten.

Befreit von der Pflicht zur Gespanngestellung sind die Beamten, Geistlichen, Ärzte, Tierärzte und Posthalter hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes unentbehrlichen Gespanne. Auf Militärpferde erstreckt sich die Spanndienstpflicht überhaupt nicht.

§ 9.

Die Hilfeleistung seitens der Brandwehr bei auswärtigen Bränden wird durch Polizeiverordnung geregelt.

§ 10.

Die Brandwehr ist eine Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuchs; ihre Führer und Mannschaften haben daher, sobald sie zur Bekämpfung eines Brandes in Tätigkeit treten und das im § 11 vorgeschriebene Abzeichen tragen, die in der erwähnten Gesetzesvorschrift den Mannschaften einer Schutzwehr beigelegten Rechte.

§ 11.

Die Ausrüstung der Brandwehr wird aus Mitteln der Stadt beschafft. Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr erhalten Armbinden in verschiedenen Farben für die einzelnen Abteilungen mit den durch den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli 1900 vorgeschriebenen Abzeichen. Ferner erhalten die Führer und Steiger der Pflichtfeuerwehr einen Helm und ein am Gurt zu tragendes Beil, jeder Steiger außerdem einen Gurt mit Karabinerhaken, eine Steigerleine und eine Signalpfeife.

§ 12.

Die erforderlichen Löschgerätschaften werden auf Kosten der Stadt beschafft.

Sie stehen der Brandwehr einschließlich der freiwilligen Feuerwehr (§ 2 Absatz 3) zur Benutzung.

Es wird ein Spritzenmeister bestellt, dem unter der Aufsicht des Brandmeisters und nach dessen näherer Anleitung die besondere Beaufsichtigung der Spritzenhäuser sowie der Lösch- und Rettungsgeräte und die zweckmäßige Behandlung der letzteren obliegt.

§ 13.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgende Tage in Kraft.

Bocholt, den 22. Mai 1906.

Der Bürgermeister.
gez.: Geller.

Genehmigt.
Münster, den 12. Juni 1906.
Namens des Bezirks-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.
Schweinichen.

2. Polizei-Verordnung

betr. das Feuerlöschwesen der Stadt Bocholt.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Bezirk der Stadt Bocholt folgendes verordnet:

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des vorgedruckten Ortsstatuts betr. das Feuerlöschwesen der Stadt Bocholt vom 22. Mai 1906 werden, soweit nicht nach § 368 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuches höhere Strafen eintreten, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizei-Verordnung tritt nach erfolgter Bekanntmachung im Bocholter Volksblatt am 1. Juli 1906 in Kraft und hebt die Feuerlöschordnung für die Stadt Bocholt vom 20. März 1888 nebst Nachtrag auf.

Bocholt, den 22. Mai 1906.

Der Bürgermeister:
gez. Geller.

Hinsichtlich des Strafmaßes genehmigt.
Münster, den 21. Juni 1906.
Der Regierungs-Präsident.
J. V.:
gez. Kirchner.

Vorstehendes Ortsstatut und vorstehende Polizei-Verordnung werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bocholt, den 30. Juni 1906.

Der Bürgermeister.
J. V.
Der Beigeordnete:
Dieckmann.

Bekanntmachung.

Der Schreiner Heinrich Slütter zu Holtwick hat die Genehmigung zur Ansiedelung auf dem außerhalb des festgesetzten Bebauungsplanes belegenen Grundstücke: Flur 1 Nr. 49/27 der Katastralgemeinde Bocholt beantragt.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 10. August 1904 (G.-S. S. 227) wird dieser Antrag mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gegen denselben von den Eigentümern, Nutzungs-Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen beim Kreisausschuß in Borken Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder Fischerei gefährden werde.

Bocholt, den 2. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.
J. V.:
Der I. Schöffe:
R. ten Hompel.

Eine schöne abgeschlossene
Parterre-Wohnung,
mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, sofort oder später zu vermieten.
B. Ruenhorst,
Werther Chaussee 530/1.

4 schöne Zimmer
zum 1. August zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Sofort oder später 2 schöne
Zimmer
an einzelne Person zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine kleine
Arbeiterwohnung
von 4—5 Räumen in der Nähe des Viehtores zu mieten gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

2-3 Zimmer
von einzelner Person im Mittelpunkt der Stadt gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter **W. R.** an die Expedition d. Bl.

Möbl. Zimmer
möglichst mit voller Pension in besserem Hause per 1. August gesucht.
Gefl. Offerten unter **E. F.** an die Expedition d. Bl.

Cognac Asbach alt und edel
Asbach & Co.
COGNAC-BRENNEREI
Rüdesheim a. Rh.
Eigene Niederlassung und Destillerie in COGNAC (Charente).
Originalflaschen **M. 2.**— bis **M. 7.**— auch in halben Flaschen.
General-Depot:
Karl Teuwsen,
Kolonialwaren en gros,
BOCHOLT.

Union
Braunkohlen-Briketts,
der beste
Haus- und Küchenbrand.
Besonders vorteilhaft für
Bäckereien, Metzgereien, Kaffeeröstereien etc.
Zu beziehen durch alle Kohlenhandlungen oder die Syndikatsvertreter
Gebr. Döllinger, Düsseldorf.

Holl.
Mäuse-Kartoffeln
Spind (5 Liter) 55 Pfg.
Julius Metzger,
Obst- und Gemüsehandlung,
Osterstrasse 47.

Einzig bewährtes Rezept zur Glanzplätterei!
Man nehme einen Teelöffel voll
Holste's Bielefelder Plätthülfe
Erleichtert das Glanzieren. Macht die Wäsche elegant.
Dose 30 Pfg.
Gesetzlich geschützt. Neueste Erfindung.
Bestes Plättmittel der Welt.
Zu haben in den meisten
Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Zu der bereits am 9. d. Mts. beginnenden Ziehung der ersten Klasse sind noch 1/2 Lose = 20 Mk., 1/4 = 10 Mk., 1/8 = 5 Mk. und 1/10 = 4 Mk. zu haben.

Bocholt i. W. **Diepenbrock.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, dem 18 Juli, nachmittags 5 anfangend, soll im Schaubezirke Werth die Isselschau abgehalten werden.

Die Räumungspflichtigen werden aufgefordert, vor dem Schautermine die Räumung zu bewirken, insbesondere soll Unkraut, Anlandungen und Versandungen sowie überhängendes Holz vollständig entfernt, auch soll jeder Räumungspflichtige oder dessen Stellvertreter im Termine auf den die Issel begrenzenden Parzellen anwesend sein.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 28 des Isselschau-Reglements mit einer Polizeistrafe von 1 bis 15 Mark belegt, und außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Säumigen bewirkt.

Die Schau beginnt an der Brücke vor Werth.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Räumung vor dem Schautermine beendet sein muß, daß demnach Räumung während des Termins reglementswidrig und deshalb strafbar ist.

Bocholt, den 27. Juni 1906.

Der Amtmann:
J. V. **Lüffe.**

Das Beste
für die Wäsche ist
Dr. Thompson's Seifenpulver.
Marke Schwan.
Zu haben in allen besseren Geschäften.

Wir haben 2 im Betriebe befindliche
Dynamomaschinen mit Zubehör
wegen Betriebsvergrößerungen billig abzugeben.
Maschine I ist Fabrikat der A. E.-G. Berlin und leistet bei 110 Volt 75 Amp. — **Maschine II** ist Fabrikat der Firma Max Schorsch & Cie. und leistet bei 110 Volt 120 Amp.
Pape & Böhm,
Spezialgeschäft für Elektrotechnik,
Münster i. W.

Das Beste vom Besten
ist **Südstern-Lilienmilchseife**
v. Bergmann & Cie., Berlin v. Frankfrt. a. M.
zur Erlangung u. Erhaltung eines jugendfrischen, rosigen, bildschönen Teints, zarter Haut u. blendend weisser Gesichtsfarbe. Pr. St. 50 Pfg. bei
Apotheker F. Arens,
„ **W. Reygers.**

Gottesdienst-Ordnung.

Herz-Jesu-Freitag (6. Juli).
St. Georg.
Von 6 bis 9 Uhr ist das Allerheiligste zur Verehrung ausgestellt
6, ½7, 7, ½8, 8 u. ½9 Uhr hl. Messen.
Während dieser Zeit ist Gelegenheit zum Beichten, ebenso Donnerstag abend von ½8 bis ½9 Uhr.

Dienstmädchen

für Küche und Hausarbeit per sofort oder später gesucht.

Frau Karl Isert,
Schwartzstraße.

Ein Mädchen

für Küche und Hausarbeit für sofort oder zu Herbst gesucht.

Frau W Bitterberg,
Nordstraße Nr. 7.

Schulfreies

Mädchen

für nachmittags gesucht.

Südwall 20.

Suche noch einige

Lehrmädchen

zur Erlernung des Putzgeschäftes.

Karl Henin,
Nordstraße 14.

Lehrmädchen

per gleich oder zu Herbst gesucht.

Klara Hasenbring.

Throstles-Spinnerinnen

suchen

Gebr. Driessen.

Throstles-Spinnerinnen

und

Copseinlegerinnen

gesucht.

B'wollspinnerei Rothe Erde.

Für ein am hiesigen Platze gut eingeführtes, erstklassiges Unternehmen wird

erste Kraft

gesucht. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich, dagegen Beziehungen zu den besten, insbesondere zu kapitalkräftigen Kreisen. Die Stellung ist selbständig und mit großem Einkommen verbunden. Repräsentable, energische und dispositionsgewandte Herren belieben Offerten unter **M. G. 371** dem Zentral-Zeitungs-Bureau, Münster i. W., einzusenden.

Vertreter gesucht!

Ein solventer, rühriger **Vertreter** für den Vertrieb des neuesten und besten

Handfeuerlöschers

gegen hohe Provision gesucht. Lohnender Verdienst.

Offerten unter **G. 2454** an **Wilh. Scheller,** Annonc.-Exped., **Bremen.**

Maschinist,

welcher kleinere Reparaturen selbständig ausführen kann und in der Behandlung elektrischer Apparate gute Kenntnisse besitzt, auf sofort gesucht.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

Spinn- und Kratzenmeister

einer der bed. Woll- und B'wollsp. M.-Gladbachs w. sich n. Bocholt zu verändern.

Gefl. Offert. erb. u. Nr. **F. R.** an die Exp.

Wir suchen tüchtige

Färberei-Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn. Schöne Arbeiterwohnungen sind in Kürze zu haben.

Vereinigte Buntwebereien
G. m. b. H.,
Coesfeld i. W.

Einige solide

Weber

gesucht.

Anfragen in der Expedition ds. Bl.

Arbeiter

für die Rauherei gesucht.

Schuster & Dübigk.

Papier-Stoff-Wäsche
empfehlen **J. & A. Temming.**

Prozession zum Annaberg am 8. Juli.

4½ Uhr erste h. Messe; während der h. Messe wird die h. Kommunion ausgeteilt.
6 Uhr Segen; darauf Auszug aus der Kirche zur Bahn über Neustraße, Kaiserstraße, Bahnhofstraße.
6 Uhr 50 Min. Abfahrt von Bocholt.
8 Uhr 30 Min. Ankunft in Haltern.
10 Uhr Hochamt auf dem Annaberg, darnach Predigt.
12 Uhr Kreuzweg.
2 Andacht in der Kapelle auf dem Annaberg.
2½ Uhr Prozession nach Haltern.
4 Uhr Andacht in der Pfarrkirche zu Haltern, darnach Zug zur Bahn.
5 Uhr 02 Min. Abfahrt von Haltern.
6 Uhr 40 Min. Ankunft in Bocholt. Rückkehr an der Bahn entlang, über Bismarckstraße, Münsterstraße, Osterstraße zur St. Georgiuskirche.
In der Kirche Segen.

☞ **Fahrkarten** zur Hin- und Rückfahrt (à Mk. **2,80**) sind in der **Expedition dieses Blattes** zu haben. An der **Bahn** werden Fahrkarten zu diesem Sonderzuge **nicht** ausgegeben.

Anmerkung. In obiger Summe (Mk. 2,80) sind 30 Pfg. Zuschlag enthalten zur Deckung der für die Prozession erforderlichen Ausgaben; dafür sollen die Sammlungen der Prozession **ganz ausfallen,** was im Interesse der Ordnung wünschenswert ist.

Bocholt, 27. Juni 1906. **Richter,** Pfarrer.

Die weißgekleideten Mädchen,

welche die Prozession zum Annaberg begleiten wollen, mögen sich am Donnerstag nachmittag 3½ Uhr an der Josephskirche versammeln.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand der Annaberg-Prozession.

Kath. Gesellen-Verein.

Am Sonntag, dem 8 Juli, ½12 Uhr:

Beginn der Exerzitien für Handwerker.

Abends ¼9 Uhr: 2. Vortrag; an den Wochentagen bis Freitag einschl. punkt ¼9 Uhr: Vorträge.
Am Sonntag, dem 15. Juli, findet Generalkommunion statt, nachm. Schlußpredigt mit Erneuerung des Taufbundes und päpstlichem Segen, abends ist Festversammlung.
Zu reger Beteiligung laden wir nicht nur die kath. Meister und Gesellen des Vereins, sondern auch alle kath. Handwerker frdl. ein.

Der Vorstand.

Heute (Donnerstag) abend

bei günstiger Witterung in hergebrachter Weise:

Italienische Nacht,

unter gütiger Mitwirkung des Männergesangvereins „Sängerbund".

Bernhard Langenhoff.

Geschäftsbücher

nur solide Fabrikate

zu Original-Fabrikpreisen

empfehlen

J. & A. Temming,

Spezial-Geschäft
für Papier, Schreibwaren und Bureau-Artikel.

General-Vertretung
der Geschäftsbücher-Fabrik von J. C. König & Ebhardt,
Hannover.

Bekanntmachung.

Die **Ehefrau Heinrich van der Horst, Maria** geb. **Roesing,** von hier ist wegen Geisteskrankheit entmündigt.

Bocholt, den 25. Juni 1906.

Königliches Amtsgericht.

Haus-Verkauf.

Das in Biemenhorst belegene, dem Herrn J. Venerius gehörige Haus Nr. 62, 5 a 05 qm groß, ist von mir unter der Hand zu kaufen.

Nähere Bedingungen sind von mir zu erfahren.

Bocholt, den 2. Juli 1906.

Hebberling,
Rechtsanwalt und Königl. Notar.

Landverkauf im Barloer Venn.

Die in der Teilung vorgesehenen Verkaufspläne mit einer Gesamtgröße von 11,1305 ha sollen im ganzen oder in 4 Teilen verkauft werden. Auskunft über die Lage erteilt Herr **Anton Wittag** in Barlo. Oeffentlicher Verkaufstermin in Barlo am

Montag, dem 9. Juli ds. Js.,
nachmittags 2½ Uhr, in der Wirtschaft **Wissing** zu Barlo.

Barlo, den 27. Juni 1906.

Welling, Gemeindevorsteher.

1856  **1906**

Unsern verehrten Nachbarn,

dem Druckermeister a. D.

Herrn August Spriek

und seiner Gemahlin

Marie geb. **Knupp**

zu ihrer heute, **den 5. Juli,** stattfindenden

Goldenen Hochzeit

die herzlichsten, freundnachbarlichen

Glück- und Segenswünsche!

Ein kräftiges, dreifaches Hoch dem Jubelpaare!

Gewidmet von den Nachbarn.

Hôtel Steiner.
Weinhandlung.

Preisliste.

RHEINWEINE.	½ Fl.	ohne Glas	MOSELWEINE.	½ Fl.
Mannbacher	M. 0,90		Briedeler	M 0,90
Steeger	„ 1,15		Trittenheimer	„ 1,15
Hallgarter	„ 1,50		Thiergärtner	„ 1,50
Rüdesheimer Reuterspfad	„ 2,—		Ohronerhofberger	„ 2,—

Spezialität: **Krankenweine.**

Portwein	pr. 1 Ltr.-Fl. M.	2,50
Malaga	„ „ „	2,50
Sherry	„ „ „	2,50

☞ Flaschen werden mit 10 Pfg. berechnet und auch zum selben Preise zurückgenommen.

Machen hiermit bekannt, daß Akkumulatoren bis 6 Volt schnell, gut und billigst geladen werden.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere

Schleiferei, Verkupferung und Vernickelung.

Lorenz & Wielers,
Bocholt.

Grosse Auswahl **Herrenbesen** – gezeichnet und fertig gestickt. – **Klara Hasenbring.**

Wichse nur mit Galop-Crême Pilo die Schuhe.

Zu haben bei:

Johann Ellering, Kolonialwaren und Bäckerei,
Geschw. Hoepfner, Drogerie,
Wwe. Th. Nientimp, Kolonialwaren,
Heinr. Scholten, Kolonialwaren,
Franz Schöll, Kolonialwaren,
Th. van Thiel, Schuhwarengeschäft,
Karl Wink, Kolonialwaren,
Magnus Wink, Kolonialwaren.

Geradehalter
empfiehlt
Peter Rolf, am Markt.

Tapeten! Tapeten!

Eine Partie **Tapeten-Reste** habe billig abzugeben, per Rolle schon von **10 Pfg.** an.

Franz Biermann,
Anstreichergeschäft, **Schanze 192.**

Matjes-Heringe

½ Dutzend 85 Pfg.

Holl.

Mäuse-Kartoffeln

100 Pfd. 5.50 Mk.,
50 Pfd. 2.90 Mk.,
5 Liter 52 Pfg.

Fritz Blömker.

Selbstausgemachten

Honig

pr. Pfd. zu 80 Pfg.
empfiehlt
Café Kempers,
Ravardistraße.

Größerer

Garten

Nähe Neutor auf mehrere Jahre zu pachten gesucht.

Gefl. Offerten mit Angabe von Preis, Größe und Lage sieht entgegen

Joh. Thür,
Kaiserstraße 29.

Technikum Lemgo i. L.
Bau-, Maschinenbau-, Ziegler-, Steinmetz-, Heizerschule.
Satzungen kostenfrei.
Beginn 30. Okt. D. Ferienkurse Abkürzung d. Studien. Ing.-Dipl.

Baugewerk- und Tiefbauschule
FRANKENHAUSEN, Reifeprüf. ersetzt laut Erlass d. Handwerkskamm. z. Teil d. Meisterprüf. wie b. Kgl. Bauschulen.
Eisenbetenbau.

☞ Ziehung 12. Juli.

Briesener 1
Pferde-Lose à Mark
11 Lose 10 Mk.; Porto u. Liste 20 Pf.
1477 Gewinne, Gesamtwert Mark

42000

1. Hauptgewinn:
Equipage mit 4 Pferden



2. Hauptgewinn:
Equipage mit 2 Pferden
3. Hauptgewinn:
Equipage mit 1 Pferd.
Ferner 40 Reit- u. Wagenpferde etc. etc.
Gesamtwert Mark

34000

Lose zu haben bei den **Königlichen Lotterie-Einnehmern** u. sonstigen Lose-Verkaufsstellen oder bei der Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer G. m. b. H., Berlin N., Monbijouplatz 1.

Central-Butterhaus.

Frische Schellfische Pfd. 10 Pfg., 5 Pfd. 45 Pfg.
Geräucherte Schellfische Pfd. 20 Pfg.
Riesen-Lachsheringe Stück 25 Pfg.
Neue holl.
Voll- und Matjesheringe billigst.
Vollfetten Tilsiterkäse Pfd. 85 Pfg.
Vollfetten Limburgerkäse Pfd. 45 und 55 Pfg.
Vollsaftigen Schweizerkäse Pfd. 100 Pfg.
Palmin (feinstes Pflanzenfett) Pfd. 68 Pfg.
Schmalz (garantiert rein) Pfd. 53 Pfg.
Prima Kleinfleisch Pfd. 27 und 37 Pfg.
Frische dicke Eier pr. Dtzd. 75 Pfg.

F. Barth, Osterstr. 49.

Wasche mit **LUHNS** wäscht am besten

Suche gegen hohen Lohn einen tüchtigen

Webermeister,

welcher selbständig arbeiten kann. Eintritt, wenn möglich, per sofort.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

Prima holl.

Mäuse-Kartoffeln

per Spind (5 Liter) 55 Pfg., sowie **allerfeinste**

neue holl. Matjes- u. Vollheringe

zum billigsten Tagespreise.

louis Goedhard,
Nordstr. 26.



Von einem jungen, schweren Pferde (wegen Beinbruchs geschlachtet) ist **prima Fleisch** zu haben.

J. ten Bosch, Ostmauer. **S. Lorch,** Gasthausstr.



Jagdhund,

deutsch, langhaarig, 3. Feld, guter Verlorenapporteur, feine Nase,

zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Goldene Brosche

verloren.

Abzugeben in der Expedition d. Bl.

Dem Fritz und Heinz

einen freundl. Gruß zur Erinnerung an die damalige Fahrt nach Oberhausen.

N. N.
Bocholt postlagernd 100.